



BUND Naturschutz Bayern und EuroNatur

Fakten und Hintergrundinformationen zur anstehenden neuen Reform der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) der Europäischen Union

sowie Forderungen an die bayerische Politik

Vorbemerkung

Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU sind in Artikel 39 der Europäischen Verträge festgelegt, sie gelten seit nunmehr 60 (!) Jahren unverändert. Ziel ist es „... **die Produktivität der Landwirtschaft** durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, **zu steigern**“

Und unter diesem Blickwinkel war und ist die GAP erfolgreich! Noch nie haben so wenige Landwirte in den mit Steuermilliarden einseitig auf Produktivität getrimmten Agrarlandschaften und Ställen so viel und so billig produziert wie heute. Problem nur: es gibt immense Kollateralschäden dieser Produktionsschlachten. Man kann diese in ausgeräumten Landschaften, im Rückgang der Biodiversität, an belasteten Gewässern, eingesperrten und geschundenen Tier“beständen“, in den Ländern, in denen die Futtermittel für unsere Produktionsexzesse umweltvernichtend und sozialschädigend hergestellt und in den Ländern, in denen unsere Agrarexporte bäuerliche Existenzen vernichten, studieren.

Und besonders fatal: nicht einmal die Bauern selbst profitieren davon. Denn in Artikel 39 der Europäischen Verträge steht auch geschrieben, dass „**auf diese Weise** (spr.: mit der hohen Produktivität) **der landwirtschaftlichen Bevölkerung**, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf- Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, **eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten**“ ist.

Gerechte Einkommen aus einer nachhaltigen Produktion mit stabilen Märkten? Fehlanzeige! Die Produktionsschlachten haben in den mehr und mehr überschwappenden Märkten einen Preisverfall ausgelöst, dem die meisten bäuerlich wirtschaftenden Betriebe nicht Stand halten können. Die Ramschpreise, die die Bauern heute erlösen, sind das Ergebnis von Subventionen (wie den Direktzahlungen) sowie von Umwelt- und Sozialdumping, innerhalb und außerhalb der EU. Sie sind aber auch das Lebenselixier einer exportorientierten Lebensmittelindustrie, die von einer neoliberalen Handelspolitik profitiert.

Marktordnungspolitik ist „out“, Geldverteilung „in“

Anstatt Marktordnungspolitik zu betreiben, also im wahrsten Sinne des Wortes Märkte wieder zu ordnen, sprich zu stabilisieren, reduziert sich die GAP mittlerweile auf's Geld verteilen. Da die Ramschpreise eben keine angemessene Lebenshaltung gewährleisten, soll mit Direktzahlungen ein „Einkommenstransfer“ organisiert werden. Doch das ist a) teuer, über 50 Mrd € werden jedes Jahr von der EU für die GAP bereit gestellt, und b) selbst hier versagt die Politik bisher kläglich. 20% der Landwirte bekommen 80% der Fördergelder, und dies nicht etwa weil sie besonders bedürftig wären, sondern schlichtweg weil sie über viel Fläche verfügen; und die Umwelt-, Natur-, Tierschutzprobleme nehmen zu und die ländlichen Räume entleeren sich weiter.

Jeder weiß es: bei jedem technischen Gerät sind der Produktivitätsentwicklung Grenzen gesetzt. Für ein lebendiges, angeblich multifunktionales System, wie es die Landwirtschaft ist, gilt dies erst recht. D.h.: wir kommen um eine Beantwortung der Frage nicht herum, die der damalige EU Agrarkommissar Franz Fischler vor rund 20 Jahren bereits gestellt hat: was für ein System wir wollen, wohin soll sich die Agrarpolitik und damit die Landwirtschaft entwickeln? Fischler beschrieb zwei mögliche Pfade: 1.) den des „Farmings“, sprich eine rein betriebswirtschaftlich auf Billigstproduktion ausgerichtete Agrarindustrie mit höchster Produktivität bzw. 2.) den der „Agrarkultur“, sprich ein Europäisches Agrarmodell einer multifunktionalen, bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft, das allerdings – wie vielfach betont wird – nicht zu Weltmarktbedingungen und -preisen zu haben ist.

Wie in vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auch, scheuen sich aber unsere Politiker*innen nach wie vor, diese Grundsatzfrage zu beantworten. Die Folge ist eine „Wir-machen-weiter-wie-bisher-Politik“, die gesellschaftlich höchst umstritten und nicht zukunftsfähig ist, und die die Probleme auch nicht ansatzweise lösen wird.

Die Vorlage der Vorschläge für die „GAP nach 2021“ der EU Kommission¹ ist Beweis dafür. Der BUND Bayern und EuroNatur beschreiben im Folgenden den Stand der Reformdebatte, bewerten diese und stellen Forderungen auf, die an bayerische Politiker*innen gerichtet sind.

¹ KOM(2018) 392 vom 1.6.2018

1. Weniger Geld für die GAP

Die Debatte um die GAP ist im engen Zusammenhang mit der sog. Mittelfristigen Finanzplanung der EU für den Zeitraum von 2021 bis 2027 zu sehen, die derzeit zwischen den EU-Institutionen (Kommission, Rat und Parlament) diskutiert wird. Hierzu hat EU-Haushaltskommissar Oettinger einen ersten Vorschlag vorgelegt. Dieser sieht für die dann nur noch 27 Mitgliedsstaaten eine Erhöhung der Gesamtausgaben der EU um 5% (von 1.082 auf 1.134 Mrd €²), aber eine Kürzung der Mittel für die Agrarpolitik um 16% (von 399 auf 336 Mrd €) vor.

Ob Oettinger's Entwurf jedoch Zustimmung findet ist fraglich, da er höhere Beiträge vor allem der sogenannten „Netto-Zahler“ vorsieht; Österreich, die Niederlande und andere haben sich bereits dagegen ausgesprochen. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass insgesamt weniger Geld (sowohl für Gesamtausgaben als auch für die GAP) vorhanden sein wird.

Für **Deutschland** sehen die Planungen der Agrarausgaben wie folgt aus:

In der laufenden EU-Finanzperiode stehen Deutschland im Jahr 2020 gut 5 Mrd. € an Direktzahlungen und knapp 1,4 Mrd. € für die 2. Säule zur Verfügung. Nach dem Kommissions-Vorschlag für die nächste Finanzperiode 2021-2027 werden die Direktzahlungen um knapp 4 % gekürzt, während die 2. Säule (= Förderung der ländlichen Entwicklung inkl. Agrarumweltmaßnahmen) um 28,8 % gekürzt wird

	2020 Beschlusslage	2021 Plan der EU- KOM	Differenz	in %
Direktzahlungen (1. Säule)	5.018.395.000	4.823.107.939	-195.287.061	-3,9%
Ländliche Entwicklung (2.Säule)	1.391.666.639	990.181.078	-401.485.561	-28,8%

² Zu Preisen von 2018 für die EU(27)



Besonders die geplanten exorbitanten Kürzungen in der 2. Säule der GAP werden die immer noch eher bäuerlich strukturierte bayrische Landwirtschaft extrem treffen. Und wie oben schon beschrieben: es steht zu befürchten, dass die Vorschläge von EU-Haushaltskommissar Oettinger in der vorgelegten Form nicht akzeptiert werden, was zwangsläufig zu weiteren Kürzungen führen würde.

Forderungen:

Der BUND Naturschutz Bayern und EuroNatur fordern die bayerischen Politiker*innen auf, sich sowohl direkt in Brüssel (z.B. über das EP) als auch über die Bundesregierung dafür einzusetzen, die 2. Säule auf keinen Fall zu kürzen. Weiterhin sollten sie die Forderung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses aufgreifen und sich gegen die geplante Möglichkeit aussprechen, dass Mitgliedsstaaten in eigener Kompetenz bis zu 15% der Mittel der 2. Säule in die 1. Säule (= der Direktzahlungen) verlagern dürfen.

Hingegen erlaubt es der Verordnungsentwurf der EU-Kommission, in nationaler Verantwortung einen Mitteltransfer in Höhe von bis zu 15% von der 1. Säule in die 2. Säule vorzunehmen. Für Deutschland würde das bedeuten, dass jährlich rund 1,5 Mrd € zusätzlich zur Verfügung stünden. Bayerische Politiker*innen sollten sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese Option in Deutschland Anwendung findet, um den erfolgreichen Ansätzen der ländlichen Entwicklungspolitik in Bayern einen zusätzlichen finanziellen Schub zu geben.

2. Ungerechte Verteilung der Direktzahlungen

Von Seiten vieler Agrarpolitiker wird immer wieder auf die soziale Bedeutung der Direktzahlungen für die Einkommenssicherung der Landwirte hingewiesen. Auf EU Ebene stammen nach Angaben der EU Kommission mittlerweile 46% der Einkommen der Landwirte aus den flächenbezogenen Direktzahlungen, in Deutschland sind es gar 53%. Doch anstatt diese stetig wachsenden Anteile als Barometer des Versagens der EU-Agrarpolitik zu betrachten, gilt in Brüssel nach wie vor das Motto: weiter so, Produktivität fördern, wenn die Einkommen nicht stimmen zahlen die Steuerzahler.

Schon 1991 bemängelte der damalige EU-Agrarkommissar MacSharry, dass *„wir ... mit unserer Politik nicht zu verhindern gewusst (haben), dass die Landwirte in Scharen ihre Tätigkeit aufgeben. Eine weitere Fehlentwicklung ist die Tatsache, dass 80 % der Mittel an nur 20 % der landwirtschaftlichen Betriebe fließen“*.

Gut 25 Jahre später schreibt der derzeit amtierende EU-Agrarkommissar Hogan: „Auch wenn Direktzahlungen als Mittel zur Stabilisierung der Einkommen von Landwirten insgesamt befürwortet werden, wird die Tatsache, dass 20 % der Landwirte 80 % der Zahlungen erhalten, manchmal als „ungerecht“ angeprangert. Diese Zahlen spiegeln das System wider, bei dem die Zahlungen an Flächen gebunden sind, die sich in Händen einer Minderheit der Landwirte konzentrieren“.

Einkommenstransfer via Direktzahlungen ist nichts anderes als Sozialpolitik. Doch die Direktzahlungen werden nicht nach wirklich sozialer Bedürftigkeit oder nach (z.B. ökologischer) Leistung gewährt, sondern schlichtweg nach der Größe, sprich der Flächenausstattung eines Betriebes. Wer viel Fläche hat wird von der Agrarpolitik folglich als besonders bedürftig und somit förderfähig angesehen.

Der Europäische Rechnungshof hat unlängst dieses System in einem Sonderbericht kritisiert. Er schreibt: „Die Basisprämienregelung ist für viele Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe eine wichtige Einkommensquelle, sie weist aber inhärente Einschränkungen auf, ...sie berücksichtigt weder die Marktbedingungen noch die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche oder die individuellen Umstände des Betriebs und beruht auch nicht auf einer Analyse der Gesamteinkommenssituation von Betriebsinhabern.“³

Er schreibt weiter: "Die Finanzmittel für die Landwirtschaft werden unter Umständen den Maßnahmen zugewiesen, bei denen sie wahrscheinlich vollständig ausgeschöpft werden, und nicht etwa Maßnahmen, mit denen wesentliche Bedürfnisse erfüllt und Ergebnisse erzielt werden ... Dies entspricht einer Ausgaben- und nicht einer Leistungskultur."⁴

3. „Flächengebundene Direktzahlungen“ sollen zukünftig „Einkommensgrundsicherung für Nachhaltigkeit“ heißen - Wortspielerei statt inhaltlicher Veränderung

Konsequenzen aus seinen eigenen Analysen und der Kritik des Europäischen Rechnungshofes zieht Agrarkommissar Hogan jedoch nicht. Auch in Zukunft soll dieses falsche und ungerechte System im Kern so bestehen bleiben! Nach dem Verordnungsentwurf sollen mindestens 60% der Direktzahlungen weiterhin rein flächengebunden verteilt werden, die Zahlungen bekommen lediglich einen neuen Namen, sie sollen fortan „Einkommensgrundsicherung für Nachhaltigkeit“ heißen. Die restlichen 40%

³ Aus der Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs zum Sonderbericht 2018 – 10

⁴ Aus der Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs zum „briefing paper GAP“



können verwendet werden, um Umweltmaßnahmen (Ecoschemes) oder spezielle Junglandwirteprämien zu finanzieren oder auch gekoppelte Zahlungen, wie eine Beweidungsprämie zu ermöglichen.

Forderungen:

Der BUND Naturschutz Bayern und EuroNatur fordern die bayerischen Politiker*innen auf, den Steuerzahlern klar und deutlich zu erklären, wofür Steuergelder im Agrarbereich ausgegeben werden. Wenn sie Landwirte sozial unterstützen wollen, weil diese aus dem Verkauf umweltverträglich erzeugter Produkte nicht genügend Einkommen erzielen können, sollten 2 Wege offen stehen: entweder man betreibt wirklich Sozialpolitik via Einkommenstransfer, was voraussetzen würde, dass jeder einzelnen Landwirte als individueller Antragsteller seine Einkommenssituation klar offenlegen müsste (so wie es jeder andere Empfänger von Sozialleistungen auch tun muss) oder man ermöglicht ihm neue Einkommensmöglichkeiten, u.a. für gesellschaftlich gewollte Leistungen, die sich bisher in den Marktpreisen nicht widerspiegeln (z.B.: mehr Biodiversität, mehr Klimaschutz, mehr Landschaftspflege, über die gesetzlichen Auflagen hinaus; s.u.)

4. Kürzung bzw. Deckelung bei Direktzahlungen sowie Anerkennung von Lohn und Nebenkosten

Bei den Direktzahlungen soll es allerdings eine wichtige Änderung geben, die vom BUND Bayern und EuroNatur begrüßt werden. Diese sollen nämlich nicht mehr länger in unbegrenzter Höhe gezahlt werden. Der Vorschlag von Agrarkommissar Hogan sieht vor, diese nun als „Einkommensgrundsicherung“ titulierten Gelder nur noch bis zu einer Summe von 60.000 € abschlagsfrei auszuzahlen, immerhin: Landwirte können sich so eine „staatliche Einkommensgrundsicherung“ von bis zu 5.000 € pro Monat (!) freuen.

Um allerdings eine solche Förderung zu erhalten muss ein Landwirt schon über eine Flächenausstattung von rund 250 (!) ha⁵ verfügen; d.h. nur sehr wenige Betriebe in Bayern werden in den Genuss einer solchen üppigen staatlichen Grundeinkommens kommen, denn die bayrische Betriebsstruktur ist wesentlich kleiner strukturiert.

Landwirte, die noch mehr Fläche besitzen, müssen dann mit Abschlägen („Degression“ genannt) rechnen, sprich: die Hektarzahlung wird reduziert: zwischen 60.000 und 75.000 € um 25%, zwischen 75.000 und 90.000 € um 50%, zwischen 90.000 und 100.000 € um

⁵ Bei einer angenommenen Hektarprämie von rund 250 € pro Jahr.



75%. Oberhalb eines „Anspruchs“ von 100.000 € - was immerhin eine Flächenausstattung von rund 400 ha bedeutet! – sollen die Zahlungen sogar komplett eingestellt werden. Auch hier: von den von Hogan geplanten Abschlägen werden wiederum kaum bayrische Betriebe betroffen sein, vielmehr trifft es die Großstrukturen im Norden und Osten Deutschlands.

Dennoch ist dieser Ansatz von Hogan auch aus bayrischer Sicht wichtig, denn die so rechnerisch nicht zur Auszahlung kommenden Gelder sollen an die kleineren Betriebe verteilt werden.

Allerdings ist für große Betriebe mit einem rechnerischen Anspruch von über 100.000 €, die über einen hohen Arbeitskräftebesatz verfügen, ein „Schlupfloch“ geplant. Sie sollen nämlich die Löhne und Gehälter, einschließlich der zugehörigen Steuern und Sozialabgaben in voller Höhe anrechnen können. Das bedeutet, dass diese dann zu 100% (!) vom Steuerzahler bezahlt werden, soweit der Betrieb entsprechende Flächen nachweisen kann.

Forderungen:

Der BUND Naturschutz Bayern und EuroNatur fordern die bayerischen Politiker*innen auf, die Pläne von Agrarkommissar Hogan, die Direktzahlungen zu deckeln, zu unterstützen. Den Überlegungen von Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner, sich eventuell gegen eine solche Deckelung einzusetzen, muss entgegen gewirkt werden.

Die Idee, größeren Betrieben mit einem hohen Arbeitskräftebesatz bei dieser „Deckelung“ entgegen zu kommen, kann unterstützt werden, jedoch ist es nicht gerechtfertigt, dass der Steuerzahler alle Lohnkosten inkl. aller Nebenkosten zu 100% zahlen soll!

5. „Ambitiöse“ Ziele im Bereich Umwelt- und Klimaschutz? Nicht mehr als pure Rhetorik!

In der neuen Förderperiode soll es einen wichtigen Systemwechsel in der Europäischen Agrarpolitik geben. Nicht mehr die EU wird den Mitgliedsstaaten klare Vorgaben machen, die diese einzuhalten haben. Vielmehr sollen die Mitgliedsstaaten selbstständig „GAP Strategiepläne“ entwickeln, in denen festgelegt werden soll, wie insgesamt neun sehr allgemein gehaltene Ziele verwirklicht werden sollen. Diese sind

- (1) Unterstützung für tragfähige landwirtschaftliche Einkommen sowie Krisenfestigkeit in der gesamten EU zur Verbesserung der Ernährungssicherheit;

- (2) Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung
- (3) Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette;
- (4) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;
- (5) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;
- (6) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
- (7) Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
- (8) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft;
- (9) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie Tierschutz gerecht wird.

Die nationalen Strategiepläne werden von der EU-Kommission geprüft und genehmigt, d.h. die Mitgliedsstaaten bekommen viele Gestaltungsmöglichkeiten. Dennoch: die EU Agrarpolitik ist und bleibt nach wie vor eine „Gemeinsame“ Agrarpolitik, was bedeutet, dass natürlich nicht allein die Mitgliedsstaaten bestimmen dürfen, was „Europäische Agrarpolitik“ ist.

EU Agrarkommissar Hogan hat angekündigt, dass die neue Agrarpolitik mehr und besser zur Nachhaltigkeit beitragen muss, er spricht gar von „ambitiösen Zielen“. Umwelt und das Klima sollen - so wörtlich - *„stärker in den Mittelpunkt gestellt, der Übergang zu einem nachhaltigeren Agrarsektor gefördert und die Entwicklung dynamischer ländlicher Gebiete unterstützt“* werden.

Ein Blick in die entsprechenden Verordnungsentwürfe lässt jedoch jegliche Ambition vermissen, denn klar definierte qualitative Ziele sind nicht vorhanden. Die inhaltlichen Vorgaben, die den Mitgliedsstaaten z.B. für die Gewährung der Direktzahlungen gemacht werden, sind mehr als nur dürftig.

„Konditionalität“

Die Auszahlung der Direktzahlungen wird zwar an insgesamt 16 „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (sog. „GAB“`s) sowie an 10 „Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen“ (sog. „GLÖZ“) gekoppelt, der Fachbegriff hierfür lautet im Gesetzestext „Konditionalität“.

Bei den 16 GAB`s handelt es sich aber um nichts anderes als den bestehenden gesetzlichen Rahmen, und die „GLÖZ“ liefern nur bedingt hilfreiche Hinweise an die Mitgliedsstaaten, wo diese ansetzen sollten.

Während es in der letzten Förderperiode beispielsweise noch klare qualitative Vorgaben seitens der EU gab (ein Beispiel: 5% „ökologische Vorrangflächen“), finden sich jetzt nur noch lasche Formulierungen wie „angemessener Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen“⁶, „Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen“⁷, „Fruchtwechsel“⁸ oder – um ein weiteres Beispiel zu nennen – „Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Landschaftselemente oder Bereiche“⁹. Qualitative oder quantitative Vorgaben sucht man vergebens, alles wird in die Verantwortung der Mitgliedsstaaten gelegt.

Agrarkommissar Hogan formuliert also absolut keine „ambitösen Ziele“, er hofft vielmehr darauf, dass dies ggf die Mitgliedsstaaten in ihren GAP Strategiepläne tun. Woher er allerdings diese Hoffnung nimmt ist schleierhaft, nachdem die Mitgliedsstaaten sich in den letzten Jahren stets dadurch ausgezeichnet haben, sich vehement gegen ein mehr an Natur- und Umweltauflagen in der Agrarpolitik zu wehren. Bundeslandwirtschaftsministerium Klöckner hat auch schon Kritik am Prinzip der „Konditionalität“ geäußert, ihr gehen die laschen Vorgaben scheinbar noch zu weit.

„Regelungen für Klima und Umwelt“ (Ecoschemes)

Ein zweites Problem stellt sich. Neben der schon erwähnten sog. „Einkommensgrundsicherung für Nachhaltigkeit“ soll es eine zweite Form von Direktzahlungen geben, nämlich „die Regelungen für Klima und Umwelt“, (Ecoschemes).

⁶ GLÖZ 2; was heißt angemessen?

⁷ GLÖZ 4; keine Vorgabe, wie breit diese sein müssen

⁸ GLÖZ 8; ebenfalls keine qualitative Vorgabe

⁹ GLÖZ 9; was sind Mindestanteile? 0,5%, 1%, 5%?



Nur: diese sollen rein freiwillige Maßnahmen sein, **ein verbindliches Budget ist hierfür nicht vorgesehen** und unklar bleibt auch, ob den Landwirten –sollten sie solche Zahlungen beantragen- nur der Einkommensverlust ausgeglichen und der Mehraufwand, den sie eventuell haben werden, erstattet wird, oder ob diese Zahlungen nach dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ eine Anreizkomponente beinhalten werden, die den Landwirten tatsächlich neue Einkommensperspektiven verschaffen würden.

Forderungen:

Der BUND Naturschutz Bayern und EuroNatur fordern die bayerischen Politiker*innen auf, sich sowohl direkt in Brüssel als auch über die Bundesregierung

- a) für die Vorgabe klarer, quantifizierter und ambitionöse Ziele im Bereich Umwelt und Klima seitens der EU einzusetzen,
- b) ein klares und verbindliches Budget von mindestens 30% der Direktzahlungen für die Regelungen für Klima und Umwelt“, festzuschreiben sowie
- c) diese Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen so attraktiv zu gestalten (Anreizkomponente) dass sie eindeutig einkommenswirksam sind und nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ der Landwirtschaft neue Tätigkeitsfelder und Einkommensquellen ermöglichen.

6. 40% für Klimaschutz ? Mehr als nur ein schlechter Witz!

Die EU Kommission betont immer und immer wieder, wie aktiv sie beim Klimaschutz sei, dass sie eine weltweite Führungsrolle übernimmt und dass Klimaschutz- sowie Klimaanpassungsmaßnahmen einen hohen Stellenwert in der neuen Finanzperiode bekommen sollen.

In den Begründungen zum Entwurf der neuen Agrarverordnung führt die EU Kommission¹⁰ dann auch aus: *„Angesichts der Wichtigkeit der Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit den Verpflichtungen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung wird dieses Programm zur bereichsübergreifenden Verankerung des Klimaschutzes in der Politik der Union sowie zu dem Ziel beitragen, mit 25% der EU-Haushaltsausgaben Klimaziele zu unterstützen. Durch Maßnahmen im Rahmen der GAP werden voraussichtlich 40 % der Gesamtfinanzausstattung der GAP zu den Klimazielen beitragen“*

¹⁰ KOM (2018) 392 endg; Erwägungsgrund 52;



Die EU will also vom Gesamthaushalt 25% für Klimamaßnahmen ausgeben, das wären bei einem Ausgabenvolumen von 1.134 Mrd € ca. 283 Mrd €. 40% der Agrarausgaben (geplant: 336 Mrd €) sollen einen Klimabezug haben, das wären 134 Mrd €. D.h.: rund die Hälfte der geplanten EU-Ausgaben mit Klimabezug sollen im Zeitraum 2021 bis 2027 im landwirtschaftlichen Bereich stattfinden!

Das führt natürlich zur Frage, wie die klimabezogenen Maßnahmen in der Landwirtschaft konkret aussehen, welche Klimaeinsparungen damit bewirkt werden und wie hoch beispielsweise die Kosten für eine Tonne CO₂ Vermeidung bzw Speicherung wären.

Der Blick in den Verordnungsentwurf enttäuscht nicht nur hinsichtlich eines Maßnahmenpakets – denn ein solches gibt es nicht. Die EU definiert hingegen pauschal¹¹, dass beispielsweise alle flächenbezogenen Direktzahlungen der 1. Säule (sprich: die „Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit“) automatisch zu 40% als Klimaschutzmaßnahme bewertet werden; ob diese eine positive Klimarelevanz haben oder nicht spielt dabei für die EU keine Rolle.

Konkret hieße das z.B.: von der rund 250 €, die ein Landwirt zukünftig jährlich für die Bewirtschaftung eines Hektars Mais bekommen könnte, falls keine Umschichtung und Qualifizierung der Direktzahlungen vorgenommen würde würden 100 € als „Ausgaben für Klimaschutz“ angerechnet. Dies wirft ein trauriges Bild auf die Klimapolitik der EU.

Forderungen:

Der BUND Naturschutz Bayern und EuroNatur fordern die bayerischen Politiker*innen auf, sowohl in Brüssel direkt als auch über die Bundespolitik auf die EU Kommission einzuwirken, nur solche Maßnahmen als positiv für den Klimaschutz anzurechnen, die nachweislich zu Emissionsreduktionen bzw. zu Speicherungen von Treibhausgasen beitragen, und dafür konkrete Maßnahmenpakete sowohl für die für die Regelungen für Umwelt und Klima als auch für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung vorzulegen.

Für Rückfragen:

Lutz Ribbe, Direktor der Naturschutzpolitischen Abteilung von Euronatur,
Tel. 02226-2045
E-Mail: lutz.ribbe@euronatur.org

05. November 2018

¹¹ Siehe Artikel 87 Absatz 2 a) des VO Entwurfs